

26. III. 1917

## Die hohen Weinpreise.

Im Abendblatt vom 23. v. M. veröffentlichten wir unter der Überschrift: *Weinwucher* zwei Zuschriften, von denen namentlich die erste, die die enormen Preissteigerungen, die auf den Weinversteigerungen erzielt werden, scharf geißelte, eine Reihe von Erwiderungen herausgefordert hat. Da sie zum Teil umfangreicher sind als die Zuschrift war, gegen die sie sich wenden, müssen wir uns auf die Wiedergabe der wichtigsten daraus beschränken, was um so eher geschehen kann, als Gedankengang und Gegenstände in fast allen Erwiderungen ziemlich übereinstimmen. In einer Zuschrift des Verbandes der deutschen Naturweinversteigerer aus Deidesheim heißt es:

Die große Preissteigerung für Wein, die bei der allgemeinen Verteuerung und Entwertung des Geldes wohl früher erwartet hätte werden können, hat erst im Frühjahr 1916 allmählich eingesetzt. Noch im Spätjahr 1915 verliefen viele Naturweinversteigerungen in Ermangelung von Geboten ergebnislos. Die Gründe der Teuerung sind abgesehen von der Geldentwertung vor allem: Aufhören des hauptsächlichsten Weinimports, Kauf sehr großer Mengen von Wein durch Schaumweinfabriken und vor allem durch Brennereien, die bei den enorm gestiegenen Alkoholpreisen noch zu Beträgen Wein kaufen und brennen konnten, zu denen man früher kleinere bis mittlere Qualitätsweine kaufen konnte. Dazu kommen die gerade in der Pfalz ganz kleinen Ernten seit vielen Jahren, besonders aber in den Jahren 1913 und 1914, auch in 1915, das für alle anderen deutschen Weingebiete ein reiches Jahr war, und die völlige Mißernte von 1916. Der Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung ist in der Pfalz bei den großen Weingütern seit etwa 60 Jahren herkömmlich, natürlich treten aber die allgemeinen Weinverhältnisse hierbei klarer und öffentlicher zu Tage als bei den freihändigen Verkäufen. Wo aber soll von „Wucher“ und „Spekulation“ geredet werden können, wenn ein Erzeuger sein Gewächs im bisher üblichen Wege veräußert? Gerade bei den mit den Höchstpreisen von 48 000 und 52 000 Mark angeführten Versteigerungen ist auch nicht ein Tropfen Wein versteigert worden, der nicht eigenes Gewächs der Versteigerer gewesen wäre; was ist daran wucherisch und spekulativ? Die Käufer haben bei allen Versteigerungen die Qualität sehr wohl unterschieden und nicht beliebig hohe Preise bewilligt, die Preise haben vielmehr geschwankt zwischen etwa Mk. 8000 (darunter ist aus den oben angegebenen Gründen kaum mehr ein Qualitätswein zu haben) und 40–50 000 Mark die 1000 Liter; die seltenen Höchstpreise sind natürlich nur für einzelne mit größter Mühe erzeugte Beeren-Auslesen bewilligt worden. Die Durchschnittspreise haben für den Liter 1914er etwa 3–5, für 1915er etwa 7–13 Mark betragen. Diese Preise sind gegen früher gewiß hoch, aber bedeutet das eine hohe Rentabilität des Weinbaus? Gerade in der Pfalz ist durch den seit fast 20 Jahren andauernden Wurmfraß die Rentabilität des Weinbaus völlig vernichtet worden; erst infolge der hohen Preise für 1915er und 14er würden die Güter mit rückwirkender Kraft zu einer kleinen Rente kommen, die nach Abzug der öffentlichen Lasten etwa 8 Prozent nicht übersteigen dürfte. Ohne diesen Verkauf der 15er und 14er wäre die Rente null. Die derzeit in der Pfalz erzielten hohen Weinpreise sind übrigens bei guten Jahrgängen wie 1898 im Rheingau schon früher erlöst worden. Was endlich die wieder herbeigerufene „Zugzwangssteuer“ betrifft, so sind solche Wünsche hauptsächlich an der unwiderleglichen Tatsache gescheitert, daß jede Flaschenweinsteuer einen ungeheuren Rückschritt für die ganze Weinkultur als Strafe auf den sachgemäßen Ausbau der Weine bedeutet und das Publikum wieder mit den verdorbenen Flaschenweinen und dergleichen beglücken würde.

In einer Zuschrift aus der Moselgegend wird darauf hingewiesen, daß am Rhein und der Mosel trotz der sehr guten Presse, die für den 1915er erzielt wurden, die Preise des 1893er, 1895er, 1897er, 1904er und 1911er nicht überall erreicht und nur selten überschritten wurden. Bei den Erzieher Versteigerungen z. B. sei das teuerste Fuder 1915er mit 22 250 Mark noch immer um 2750 Mark hinter dem teuersten 1904er zurückgeblieben. Ein Verbot der Versteigerungen fordern, hätte diese und Bedeutung dieser Versteigerungen völlig vertanzen. Die Versteigerer bilden eine Vereinigung, deren einzelne Mitglieder bei hohen Strafen gehalten seien, nur ihr eigenes, naturreines Wachstum zur Versteigerung zu bringen; jeder Zulauf von Trauben oder Wein, jede Verbesserung des Weins sei ihnen untersagt. Wollte man das freie Spiel der Kräfte durch ein Verbot der Versteigerungen beschränken, so würde man den Bau von Qualitätsweinen unterbinden. Handelte es sich wirklich um Spekulation, so sei es immer noch besser, diese Spekulation arbeite in der Öffentlichkeit des Versteigerungsraumes als auf Schleichwegen.

Zum Schluß sei noch die Zuschrift einer süddeutschen Weinimportfirma erwähnt. Sie verweist darauf, daß heute für 1916er Rotweine 3000 bis 3200 Mark die 1000 Liter von Pfälzer Weinproduzenten gefordert werden, während noch im vorigen Jahre sogar bessere Qualitäten zu 800 Mark zu kaufen waren. Ein 1916er Dürkheimer Rotwein, mit 15 Prozent Alicante verschnitten, der der Firma Ende Januar mit 2975 Mark die 1000 Liter angeboten, aber nicht genommen worden war, ging wenige Tage darauf für 3250 Mark in andere Hände über. Noch andere Beispiele maßloser Verteuerung von Getränken werden in dem Schreiben angeführt, da sie aber nicht unmittelbar mit dem Weinwucher-Artikel zu tun haben, mögen sie hier vorerst unerwähnt bleiben.

Die von uns veröffentlichte Zuschrift stammte nicht, wie die Zuschrift eines Interessenten aus dem Felde spottend meint, von einem Konsumenten, der sich in seinem Stammschoppen gestört sieht, sondern von einem Manne, der vermöge seiner sozialen und beruflichen Stellung einen guten Einblick in das Wesen der Vorgänge, gegen die seine Zuschrift sich wandte, gewonnen hat und daher wohl berufen sein mag, eine Meinung auszusprechen, auch wenn sie von denen, deren Interessen dabei etwas unangenehm berührt werden, gewiß nicht angenehm empfunden wird.